



## **Haushalts- und Finanzausschuss**

24. Sitzung (öffentlich)

25. Oktober 2001

Düsseldorf - Haus des Landtags

11.00 Uhr bis 13.05 Uhr

Vorsitz: Volkmar Klein (CDU)

Stenograf: Michael Endres

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

Seite

**1 Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Westfälischen Provinzial-Versicherungsanstalten und über die Aufhebung des Gesetzes betreffend die öffentlichen Feuerversicherungsanstalten**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 13/1382

Vorlage 13/927

1

Mit den Stimmen von SPD, GRÜNEN, CDU, und FDP beschließt der Ausschuss den Gesetzentwurf einstimmig.

Berichterstatter: Helmut Stahl (CDU).

**2 Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und dem Land Nordrhein-Westfalen über die Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz und die Provinzial-Lebensversicherungsanstalt der Rheinprovinz vom 13./21. Dezember 1995 (Änderungsstaatsvertrag zur Rheinischen Provinzial-Versicherung)**

Antrag der Landesregierung

Drucksache 13/1643

2

Dem Staatsvertrag wird mit den Stimmen aller Fraktionen zugestimmt. - Das Votum wird dem federführenden Hauptausschuss mitgeteilt.

**3 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2002 (Haushaltsgesetz 2002) und Gesetz zur Änderung und Aufhebung haushaltswirksamer Landesgesetze (Haushaltsbegleitgesetz 2002) und Gesetz zur Überleitung von Lehrkräften mit den Befähigungen für die Lehrämter für die Sekundarstufen I und II an Gymnasien und Gesamtschulen in die Besoldungsgruppe A 13 (höherer Dienst)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 13/1400

3

Auf Anregung des Vorsitzenden Volkmar Klein will der Ausschuss die Haushaltsberatungen erst auf der Basis der in Kürze erwarteten 1. Ergänzungsvorlage aufnehmen.

**4 Über- und außerplanmäßige Ausgaben im 2. Quartal des Haushaltsjahr 2001**

Vorlage 13/925

4

Der Ausschuss stimmt der Vorlage 13/925 mit den Stimmen von SPD und Grünen bei Enthaltung von CDU und FDP zu.

Berichterstatter: Lothar Niggeloh (SPD)

**5 Mehr Unabhängigkeit und Transparenz der Finanzkontrolle in Nordrhein-Westfalen**

Antrag der CDU-Fraktion

Drucksache 13/1517

6

Der Ausschuss will das Thema nach der vom federführenden Ausschuss für Haushaltsskontrolle geplanten Anhörung erneut aufgreifen.

**6 Gemeinschaftsaufgabe nach Art. 91a GG**hier: **31. Rahmenplan nach dem Hochschulbauförderungsgesetz (HBFÜ)**

Vorlage 13/682

8

Der Ausschuss stimmt der Vorlage einstimmig zu. - Berichterstatter: Manfred Palmen (CDU)

**7 Umsatzsteuerliche Behandlung der Leistungen von Betreuungsvereinen**

Vorlage 13/858

10

- Bericht durch StS Dr. Noack (FM)
- Diskussion

**8 Einrichtung einer Leerstelle im Einzelplan 14**

Vorlagen 13/862 und 13/905

11

Der Ausschuss stimmt nach kurzer grundsätzlicher Diskussion über das Instrument einer Leerstelle der Vorlage und damit der Einrichtung dieser Leerstelle mit den Stimmen von SPD, CDU und Grünen bei Ablehnung der FDP-Fraktion zu.

**9**      **Verschiedenes**

<b>a) Versorgungslasten</b>	14
<b>b) Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform</b>	16
<b>c) Kürzungen im Bildungsbereich</b>	17
<b>d) Grundstücks- und Finanzierungsgesellschaft (GFG)</b>	17

*(siehe Diskussionsteil)*

\*\*\*\*\*

### Aus der Diskussion

#### 1 **Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Westfälischen Provinzial-Versicherungsanstalten und über die Aufhebung des Gesetzes betreffend die öffentlichen Feuerversicherungsanstalten**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 13/1382  
Vorlage 13/927

**Vorsitzender Volkmar Klein** leitet ein, der Gesetzentwurf sei am 19. September 2001 vom Plenum an den Ausschuss für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform - mitberatend - und an den HFA - federführend - überwiesen worden. Mit Vorlage 13/927 habe der mitberatende Ausschuss mitgeteilt, kein Votum abzugeben.

**Manfred Palmén (CDU)** zitiert aus dem Gesetzentwurf, Seite 1, B - Lösungen:

“Dabei werden die grundlegenden und bewährten Strukturmerkmale öffentlich-rechtlicher Wettbewerbsunternehmen, die Anstaltslast und die Gewährträgerhaftung, das Regionalprinzip und, in modifizierter Form, auch die Verpflichtung der Anstalten auf das Gemeinwohl, beibehalten.”

Vor dem Hintergrund möchte der Abgeordnete wissen, ob angesichts der Diskussion über die WestLB und der Frage der Anstaltslast und Gewährträgerhaftung im Sparkassenbereich hier ein ähnliches oder vergleichbares Problem seitens der EU entstehen könnte.

Für **StS Dr. Noack (FM)** ist die Frage bezogen auf die Diskussion über die öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute und die jetzt in Brüssel erzielten Kompromisse berechtigt. Die Versicherungen unterschieden sich in einem Punkt ganz deutlich dadurch, dass sie sich nicht am Kreditmarkt finanzieren oder refinanzieren müssten, sondern über die Beiträge der Versicherungsnehmer finanziert würden. Insofern sei eine Vergleichbarkeit im Hinblick auf eine entstehende Problematik bezüglich der Gewährträgerhaftung und der Anstaltslast derzeit sicherlich nicht zu befürchten. - Allerdings, hält **Manfred Palmén (CDU)** dem entgegen, werde auf der nächsten Seite von Wettbewerbsnachteilen gesprochen. - Die wettbewerbsrechtlichen Fragestellungen im Zusammenhang mit öffentlich-rechtlichen Kreditinstituten und Anstaltslast sowie Gewährträgerhaftung seien das eine, antwortet **StS Dr. Noack (FM)**. Hier gehe es um steuerrechtliche Gestaltungsmöglichkeiten. Anstalten könnten sich nicht steuerrechtlich so gestalten, wie es anders organisierte Unternehmen könnten, z. B. wenn in einem Verbundunternehmen Wettbewerbsverluste entstünden, die dann mit den Gewinnen an anderer Stelle verrechnet werden könnten.

**Winfried Schittges (CDU)** führt aus, der Rechtsstreit bezüglich der WestLB sei bekanntlich von den Privatbanken entwickelt worden, da die WestLB bereits international Wettbewerber gewesen sei. Die Provinzial-Versicherungsanstalten seien durch das Regionalprinzip immer gebunden gewesen, sich aus dem Wettbewerb halten. Jetzt trete Wettbewerb ein. Die Gesellschaften neu zu strukturieren sei zeitgemäß, insbesondere nachdem die Bundessteuergesetzgebung das zulasse und interessantere Perspektiven eröffne. Er sei unabhängig von der Frage der kommunalen Beteiligungen schon immer der Auffassung gewesen, dass diesen hoch qualifizierten arbeitenden Unternehmen der Wettbewerb auch ermöglicht werden sollte, was hiermit geschehe.

**Helmut Stahl (CDU)** teilt die hinterfragenden Einschätzungen der beiden Kollegen zuvor, möchte aber zur § 14 "In-Kraft-Treten" wissen - 1. Januar 1997 -, ob und inwieweit das für die Unternehmen Auswirkungen auf die Bilanzen habe, ob und inwieweit damit möglicherweise steuerliche Wirkungen in die Zukunft hinein verknüpft sein mögen. - Das rückwirkende In-Kraft-Treten, antwortet **StS Dr. Noack (FM)**, sei unter dem Gesichtspunkt der Gleichstellung gewählt worden. Alle anderen Versicherungsanstalten in Nordrhein-Westfalen hätten diesen Rechtszustand seit 1997. Durch den Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens entstünden keine Nachteile, aber auch keine Vorteile, denn die steuerrechtlichen Sachverhalte seien abgeschlossen und könnten nach seiner ersten Einschätzung nicht mehr dazu führen, in der Vergangenheit liegende, nicht genutzte steuerliche Vorteile jetzt sozusagen zu bergen. Genaueres hierzu werde sein Haus dem Ausschuss nachliefern.

*(Abstimmungsergebnis siehe Beschlussteil)*

**2 Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und dem Land Nordrhein-Westfalen über die Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz und die Provinzial-Lebensversicherungsanstalt der Rheinprovinz vom 13./21. Dezember 1995 (Änderungsstaatsvertrag zur Rheinischen Provinzial-Versicherung)**

Antrag der Landesregierung  
Drucksache 13/1643

**Vorsitzender Volkmar Klein** schickt voraus, das Plenum habe am 4. Oktober 2001 diesen Antrag zur Mitberatung an den Ausschuss für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform und an den HFA überwiesen; federführend sei der Hauptausschuss, der seine Beratungen heute abschließen wolle. - Keine Diskussion.

*(Abstimmungsergebnis siehe Beschlussteil)*